



Ebersdorf, am 20.12.2024

Betreff: Kundmachung Kanalabgabenverordnung 2025

Kundmachung

Der Gemeinderat Ebersdorf hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 beschlossen, §§ 3 (1) und 4 (1) a der Kanalabgabenverordnung der Gemeinde Ebersdorf wie folgt zu ändern:

§ 3 (1)

Die Höhe des Einheitssatzes gemäß § 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955 für die Berechnung des Kanalisationsbeitrages beträgt 7,47 % der durchschnittlichen ortsüblichen Baukosten je Laufmeter der öffentlichen Kanalanlage, somit für Schmutzwasserkanäle € 20,35 inkl. USt.

§ 4 (1) a

Für jene Objekte und Liegenschaften, die mit einer geeichten Wasserzähleinrichtung ausgestattet sind, beträgt die Kanalbenutzungsgebühr € 3,88 inkl. USt. pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für die Gemeinde Ebersdorf:



(Dietmar Lang)
Bürgermeister

Angeschlagen: 20.12.2024

Abgenommen: